

## Reiseinformationen für Frankreich

### Allgemeines

Zeitunterschied: Ganzjährig kein Zeitunterschied zu Deutschland.

Währung: Euro (EUR, €)

Strom: 230V Wechselstrom; Stecker Typ C & E. Ein Adapter (für Typ E) ist erforderlich.

### Telefonieren

Von Deutschland nach Frankreich: 0033 + Telefonzonenvorwahl + Teilnehmernummer

Von Frankreich nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

### Notruf

Euronotruf: 112

*[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]*

### Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- 50 km/h innerorts
- 90 km/h außerorts
- 110 km/h auf Schnellstraßen
- 130 km/h auf Autobahnen

Promillegrenze: 0,5 Promille

Parken: Bei durchgezogenen gelben Streifen am Fahrbahnrand besteht Park- und Halteverbot, bei unterbrochenen gelben Streifen Parkverbot. Blaue Streifen kennzeichnen Zonen, in den Parken mit Parkscheibe erlaubt ist. An bestimmten Wochentagen darf in Städten zudem nur auf der linken bzw. rechten Straßenseite geparkt werden. Bitte beachten Sie dazu die Hinweisschilder.

Weiteres: Radarwarngeräte (auch Navigationssysteme mit solcher Funktion) sind verboten, wenn sie sich in einsatzbereitem Zustand befinden. Seit Juli 2012 ist grundsätzlich ein Alkoholtestset mitzuführen.

### Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise nach Frankreich einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass / (gültigen) vorläufigen Personalausweis ist die Einreise möglich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster). Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert.

## **Zollbestimmungen**

Es gelten die EU-Richtlinien zum Warentransport.

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch unterliegt keinen Beschränkungen.

Lebens- & Genussmittel: Im privaten Reiseverkehr (innerhalb der EU) können Waren zum eigenen Verbrauch unbegrenzt mitgeführt werden. Bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren gelten bestimmte Richtmengen (weitere Informationen dazu [hier](#)).

Bargeld: Mitgeführte Barmittel ab 10.000 EUR müssen bei Ein- oder Ausreise bei der jeweils zuständigen Behörde (i.d.R. Zollbehörden) schriftlich angemeldet werden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Weitere Güter: Die Mitnahme von feststehenden Messern ist verboten.

## **Haustiere**

Ein EU-Heimtierausweis ist erforderlich und mitzuführen. In diesem muss eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein. Darüber hinaus muss das Tier durch einen Chip oder eine Tätowierung gekennzeichnet sein.

Weitergehende Informationen zur Einreise mit Haustieren finden Sie auf der Website der französischen Botschaft.

## **Weitere Informationen**

Französische Botschaft: <http://www.botschaft-frankreich.de/>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>